

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850**

60 (26.7.1850)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Unterrhein-Kreis.**

1850.

Freitag den 26. Juli.

No. 60.

**Bekanntmachung.**

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß persönliche Klagen gegen Angehörige der im Königreich Preußen stationirten großherzoglich badischen Truppenkörper bei dem großherzoglich badischen Auditorat des Generalstaabes der großh. badischen Truppen in Preußen zu Berlin angebracht werden können, wenn der Kläger nicht vorzieht, den ordentlichen Civilgerichtsstand des Beklagten zu wählen.

Die vor das großherzogliche Auditorat in Berlin gebrachten persönlichen Klagsachen werden von demselben nach Art. 10 des Gesetzes vom 12. Februar v. J. als selbständigem Gerichte verhandelt und entschieden.

Eingaben in derartigen Rechtsstreitigkeiten unter der Aufschrift „An großherzoglich badisches Auditorat in Berlin“ und mit der Bezeichnung „Klagsachen gegen N. N. in — Regiment (Bataillon etc.)“ können dahier bei dem Commando der Infanterie, Reiterei oder Artillerie eingebracht werden, von wo sie an den Bestimmungsort abgeliefert werden.

Karlsruhe, den 11. Juli 1850.

Großh. badisches Kriegsministerium.

A. v. Roggenbach.

vd. Wenz.

**Bekanntmachung.**

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 28. v. M., Nr. 1307, dem zwischen dem Herrn Fürsten Emich Karl von Leiningen und seinen Agnaten, den Herren Grafen zu Leiningen-Billigheim und Reudenau, über Aufstellung einer agnatischen Administration zu Stande gekommenen Uebereinkommen die Staatsgenehmigung ertheilt. — In Folge dieses Uebereinkommens ist der großh. Geheimerath a. D. von Bogel von den Agnaten mit der obersten Leitung und Ueberwachung der gesammten fürstlichen Revenüenverwaltung beauftragt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 20. Juli 1850.

Großh. Justizministerium.

J. A. v. Pr.

Sunghanns.

Ulmans.

**Bekanntmachung.**

Die Anstellung eines Assistenz-Arztbes in Heiligenberg betr.  
Nr. 14,008. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschließung aus großh. Staatsministerium allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in Heiligenberg ein As-

stanz-Arzt ohne Staatsdieneigenschaft mit einem aus der Staatscasse zu schöpfenden Gehalte von 150 fl. angestellt werde.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen dahier anzumelden.  
Konstanz, den 19. Juli 1850.

Großh. Regierung des Seckreises.  
Fromherg.

### Vacante Schulstellen.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Michael Schwöbel ist die erste Hauptlehrerstelle an der kathol. Volksschule zu Mosbach mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der dritten Classe nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 150 Kindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der katholischen Bezirkschulvisitatur Mosbach, innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

### Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[60]1 Nr. 19,963. Freiburg. [Vorladung.] Bernhard Helbling aus Buchheim, Soldat im 1. Infanterie-Bataillon, hat sich während seines Urlaubs von Haus entfernt und wird daher aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier oder bei seinem Bataillons-Commando zu stellen und sich über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls er der beharrlichen Landesflüchtigkeit schuldig erklärt und neben dem Verlust seines Gemeinds- und Staatsbürgerrechts in die gesetzliche Geldbuße verfällt, seine persönliche Bestrafung auf Betreten aber vorbehalten werden soll.

Freiburg, den 9. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Jäger Schmid.

vd. Ruser a. j.

[60]1 Nr. 21,453. Donaueschingen. [Aufforderung.] Benedikt Scherer von Braunlingen, Soldat bei dem großh. 5. Infanterie-Bataillon hat sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er in eine Strafe von 1200 verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Donaueschingen den 12. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Spee.

[60]1 Nr. 26,051. Mannheim. [Veräußerungs-Erkenntniß.] Da sich die unbekannteren Erben der Margaretha Döbler in der Tagfahrt vom 9. l. M. zur Geltendmachung ihrer Rechte nicht gemeldet haben, so werden dieselben nunmehr ihrer auf den Eintrag vom 25. März 1818 gegründeten Unterpfandsrechte auf das Haus Lit. L 5 No. 15 in Bezug auf die jetzige Besitzerin desselben, Apollonia Stoll dahier, für verlustig erklärt.

Mannheim den 22. Juli 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

[60]1 Nr. 20,816. Sinsheim. [Straferkenntniß und Aufforderung.] Die Soldaten des großh. 8. Infanterie-Bataillons Michael Dinkel von Steinsfurt und Franz August Hoffner von Ehrstädt, sowie der Reiter vom ersten Regiment Ludwig Klein von Kirchart werden, weil sie sich auf die ergangene öffentliche Vorladung nicht gestellt haben, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung, ein jeder zur Zahlung einer Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, auch haben dieselben die Kosten des Ausschreibens zu tragen.

Soldat Franz Anselm Ott von Reidenstein vom 6. Infanterie-Bataillon, Georg Anton Ortwein von Steinsfurt und Johann Sauter von Efsen, beide vom 2. Infanterie-Bataillon, werden, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier oder bei ihrem betreffenden Commando zu stellen, widrigens sie in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt und des badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werden.

Zugleich wird um Fahndung auf dieselben gebeten.

Sinsheim, den 20. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Wilhelm.

[60]1 Nr. 30,348. Mosbach. [Straferkenntniß.] Die auf flüchtigem Fuße befindlichen Soldaten des 8. Infanterie-Bataillons, Valenz

tin Hof von Mufenthal und Karl Ludwig Kühner von Unterschaffenz, welche der öffentlichen Aufforderung vom 8. v. M., Nr. 24,929, in der bestimmten Frist keine Folge leisteten, werden auf den Grund des §. 9, Buchstabe b d des 6. Constitutions-Edicts vom 4. Juni 1808, über die Verfassung der verschiedenen Stände, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, außerdem in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Mosbach, den 17. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

N o b e r.

vd. Eisenhut.

[60]1 Nr. 13,546. Neckarbischofsheim. [Straferkenntniß.] Da sich der Soldat Gottlieb Beith von Rappenu auf die diesseitige Aufforderung vom 13. Mai l. J., Nr. 9207, nicht gestellt hat, so wird derselbe hiermit des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und außerdem in eine Desertionsstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verfällt.

Neckarbischofsheim den 20. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

B e n i g.

L i s c h e t.

[60]1 Nr. 13,547. Neckarbischofsheim. [Straferkenntniß.] Da sich der Soldat Johann Georg Ebert von Barga auf die diesseitige Aufforderung vom 10. Mai d. J., Nr. 8988, nicht gestellt hat, so wird derselbe hiermit des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und außerdem in eine Desertionsstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verfällt.

Neckarbischofsheim, den 20. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

B e n i g.

[60]1 Nr. 30,346. Mosbach. [Straferkenntniß.] Der auf flüchtigem Fuß befindliche Soldat Johann Streib von Aßbach, welcher der diesseitigen Aufforderung vom 10. Mai d. J., Nr. 21,701, in der dort bestimmten Frist keine Folge geleistet hat, wird auf den Grund des §. 9, Buchstabe b d des 6. Constitutionsedicts, vom 4. Juni 1808 über die Verfassung der verschiedenen Stände wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, außerdem in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Mosbach, den 16. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

N o b e r.

vd. Eisenhut.

[60]1 Nr. 25,478. Mannheim. [Entmündigung.] Adolph Vogt, Bürger und Bergold der hier, ist wegen Gemüthschwäche entmündigt, und der Handelsmann Paul Brandel hier als Pfleger bestellt worden.

Mannheim, den 20. Juli 1850.

Großh. Stadtamt.

S t e p h a n i.

vd. Seelos.

[60]1 No. 18,686. Tauberbischofsheim. [Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben des Hona Lehmann von Giffelheim haben auf dessen Nachlaß verzichtet, und trägt nun dessen Wittwe um die Einsetzung in die Gewähr seiner Verlassenschaft an. Wer gegen diesen Antrag Einsprache zu erheben gedenkt, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen dahier vorzutragen, widrigenfalls demselben stattgegeben wird, und die Wittwe auf den Grund des L. R. S. 770 in den Besitz und die Gewähr dieser Verlassenschaft eingesetzt würde.

Tauberbischofsheim, den 16. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

R u t h.

vd. Demoll.

[60]1 Nr. 20,588. Sinheim. [Aufforderung.] Die Witte der Ehefrau des Friedrich Rappes von Zuzenhäusen, um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verlebten Ehemannes betr.

B e s c h l u ß.

Die bekannten gesetzlichen Erben des verlebten Zimmermanns Friedrich Rappes von Zuzenhäusen haben auf dessen Erbschaft verzichtet; wogegen die Ehefrau des Erblassers, Barbara geb. Steinbrenner, sich bereit erklärte, den Vermögensnachlaß ihres Ehemannes gegen Zahlung der Schulden, eigenthümlich zu übernehmen, und zugleich noch gebeten hat, sie in Besitz und Gewähr des fraglichen Nachlasses einzuweisen.

Es werden daher die etwa noch vorhandenen, unbekannteten Erben des Friedrich Rappes aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre Erbansprüche geltend zu machen, indem sonst dem gedachten Gesuch der Wittwe des Erblassers stattgegeben werden wird.

Sinheim, den 15. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

W i l d e n s.

vd. Mackert, act. jur.

[60]1 Nr. 13,345. Weinheim. [Straferkenntniß.] Die Soldaten Georg Härter,

Simon Kaufmann, Johann Chevalier und Kaspar Pfisterer von Leutershausen, Johann Rödel von Lügelsachsen, Johann Phil. Graßinger, Karl Kochendörfer, Nikolaus Lutz, Abraham Mack, Andreas Lehans und Ernst Theodor Kilian von Weinheim, welche sich auf die öffentliche Aufforderung vom 23. Mai und 14. Juni l. J. nicht gestellt haben, werden hiermit des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung jeder in eine Vermögensstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verfällt.

Die Forderung gegen Michael Schmeling und Johann Eck von Hemsbach und Adam Legron von Rippenweier wird zurückgenommen, da sie sich gestellt haben.

Weinheim, den 20. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Teuffel.

[58]1 Nr. 12,863. Adelsheim. [Aufforderung.] Der Küstler beim großh. 10. Infanterie-Bataillon, Mathias Thomaier von Merchingen, welcher sich heimlicher Weise nach Amerika begab, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt werden wird.

Adelsheim, den 11. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

vdt. Werner, a. j.

[56]3 Nr. 14,251. Wertheim. [Beschluß.] S. S. großh. Generalkaasscasse, fisco nos. gegen Altbürgermeister Anton Ries von Gamburg, Entschädigungsforderung betreffend.

Sämmtliche Schuldner des Anton Ries, Altbürgermeister von Gamburg, werden angewiesen, bei Vermeidung doppelter Zahlung an denselben nichts zu bezahlen.

Wertheim, den 5. Juli 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

Dr. Puchelt.

[54]3 Nr. 3572. Heidelberg. [Öffentliche Vorladung.] In der Verlassenschafts-Sache der Metzgermeister Johann Georg Schmidt Wittwe, Katharina, geborne Hesselbacher von hier, wird der Sohn Heinrich Schmidt, der sich vor 7 Jahren als Metzger auf die Wanderschaft begab und seither nichts mehr von sich hören ließ — mit dem Bemerkten zur Erbvertheilung hiermit vorgeladen,

daß er von heute innerhalb fünf Monaten zu erscheinen oder Nachricht von sich zu geben habe, indem sonst die Erbschaft lediglich jenen Erben werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erb-Anfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Heidelberg, den 25. Juni 1850.

Großh. Stadt-Amtsrevisorat.

Hecht.

Eub. Guth, Notar.

[60]1 Nr. 2619. Neckarbischofsheim. [Bekanntmachung.] Gemäß amtlichen Beschlusses vom heutigen, Nr. 13,641, soll mit der im Anzeigebblatt des Unterheinkreises, Nr. 56, vom 12. Juli l. J., auf den 12. August d. J. ausgeschriebenen Zwangsversteigerung der Dietrich Hauf's Eheleute von Wollenberg bis auf Weiteres eingekauft werden.

Neckarbischofsheim, den 22. Juli 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Süß.

[60]2 Nr. 24,743. Mannheim. [Ausschluß-Erkenntniß.] Alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse des Posamentier C. J. Lenhard hier in der heutigen Tagsfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. V. R. W.

Mannheim, den 13. Juni 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

[59]2 Nr. 18,270. Tauberbischofsheim. [Aufforderung.] Der Metzgermeister Michael Joseph Ries von Werbach hat sich seit 3 Monaten unter Zurücklassung seiner Frau und 3 minderjährigen Kinder von Hause entfernt und soll dem Vernehmen nach nach Amerika sehn.

Derselbe erhält die Auflage, sich innerhalb 3 Monaten zu stellen und zu verantworten, als er sonst des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt wird.

Tauberbischofsheim, den 9. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vdt. Demoll.

[59]1 Nr. 18,463. Tauberbischofsheim. [Aufforderung.] Georg August Häfner von Rilsheim, Soldat bei dem 9. Infanterie-Bataillon, ist abwesend und dessen Aufenthalt nicht bekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei seinem Commando oder dahier zu stellen, als er sonst des Staats-

bürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt würde.

Im Betretungsfalle wolle derselbe eingeliefert werden.

Lauberbischofsheim, den 18. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

[59]2 Buchen. [Bedingter Zahlungsbefehl.] Eduard Bätth von Königheim fordert in der Eigenschaft als Abwesenheitspfleger des Caspar Kappler an Karl Söhner, früher Lehrer in Hollerbach die Summe von 490 fl. nebst Zinsen aus 390 fl. vom 20. Aug. 1848 an, und aus 100 fl. vom 18. April 1849 an, wegen erhobener Pflugschaftsgelder.

Es wird nun dem Karl Söhner aufgegeben, binnen 4 Wochen diesen Betrag zu bezahlen oder aber seine Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigenfalls die eingeklagte Forderung für zugestanden erklärt wird.

Dieses wird dem flüchtigen Karl Söhner auf diesem Wege bekannt gemacht.

Buchen, den 6. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Walli.

[59]2 Krautheim. [Erledigte Stelle.] Bei unterzeichneter Verrechnung ist eine Gehülfsstelle mit einem Gehalte von 400 Gulden, nebst ca. 40 fl. sonstigem Einkommen jährlich, erledigt. Die H. H., welche im Obereinnemerei- und Amts-Cassen-Rechnungswesen eingeübt sind und zur Stelle Lust tragen, werden zur Anmeldung mit dem Bemerken eingeladen, daß der Eintritt im September oder auch October d. J. erfolgen kann.

Krautheim, den 16. Juli 1850.

Großh. Obereinnemerei, Domänenverwaltung, Forst- und Amts-Casse.

Seuffert.

[60]1 Nr. 18,614. Wiesloch. [Fahrniß-Pfändung.] In Sachen der Handlung Joseph Rötter u. Comp. in Mannheim gegen den pract. Arzt Eduard Bronner von Wiesloch, Forderung ad 38 fl. 13 kr. für Eisenwaaren betr. Da der Beklagte in der letzten zur Tilgung seiner Verbindlichkeit gesetzten Frist den Kläger nicht befriedigt hat, so wird nunmehr Pfändung der Fahrnisse gegen denselben verfügt, und der Crequent mit dem Vollzuge beauftragt.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Wiesloch, den 11. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haury.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

1) im Bezirksamt Mosbach:

[60]1 zwischen der evang. Pfarrei Daubenzell und der Gemeinde daselbst;

2) im Bezirksamt Jestetten:

[60]1 zwischen der Pfarrei Bühl und der Gemeinde daselbst;

3) im Bezirksamt Ettenheim:

[58]2 zwischen der Grundherrschaft von Lärtheim zu Altdorf und der Gemeinde Dirschweiler, wegen des Normalzehntens;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammguts-Theil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[60]1 A.-Nr. 20,527. Mosbach. [Gantkenntniß.] Ueber das Vermögen des Johann Raubenbusch von Hasermerdheim haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 2. September d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandrechte zu bezeichnen, u. zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder

Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mosbach, den 17. Juli 1850.  
Groß. Bezirksamt.  
Kraft.

v. Berg, a. j.

[60]1 Nr. 18,408. Ladenburg. [Santerkenntniß.] Ueber das Vermögen des Jakob Reuter von Käferthal haben wir Sant, erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Mittwoch den 28. August 1850,  
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Ladenburg, den 4. Juli 1850.  
Groß. Bezirksamt.  
P. Meier.

[60]1 Nr. 15,162. Bertheim. [Santerkenntniß.] Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Michael Seger von Rembach, haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 17. August 1850,  
früh 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm

zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Bertheim, den 18. Juli 1850.  
Groß. Stadt- und Landamt.  
Puchelt.

Frey, act.

[57]2 Nr. 12,246 Weinheim. [Santerkenntniß.] Gegen Adam Kramm von Hochsachsen ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 8. August 1850,  
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amts-Canzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Weinheim den 3. Juli 1850.  
Groß. Bezirksamt.  
Gerlach.

[56]3 Nr. 23,332. Mannheim. [Santerkenntniß.] Gegen die Verlassenschaft des Handelsmanns J. C. Kuch Firma Wörzhofer von hier ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 8. August 1850,  
Vormittags 11 Uhr,

auf diesseitiger Stadtamts-Canzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu

wachen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen in Bezug darauf die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim, den 3. Juli 1850.

Großh. Stadtm.

Serger.

[57]2 Nr. 16,994. Tauberbischofsheim. [Präklusivbescheid.] Die Gant über die Verlassenschaft des Pfarrverwesers Weinmann von hier betr.

Alle diejenigen, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Tauberbischofsheim, den 26. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

[60]1 Nr. 19,099. Schwellingen. [Präklusivbescheid.] Die Gant des verstorbenen Jakob Milbert von Edingen betr.

Alle diejenigen, welche ihre Forderungen an diese Gantmasse anzumelden unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.]

Schwellingen, den 18. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Rast.

### Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten ausgeliefert werden wird. Aus dem

Stadtm. Mannheim.

[58]2 Nr. 22,625. von Mannheim: Maas, Nathan, Goldarbeiter, geb. den 14. März 1825, welcher seit fünf Jahren vermisst wird.

### Kauf-Anträge.

[59]2 Nr. 4615. Wiesloch. [Zehntversteigerung.] Freitag, den 26. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird in Folge richterlichen Erkenntnisses vom 19. Juni d. J. und erhalten den 16. d. M., Nr. 17,102, der domänenärztliche Zehnten auf der Gemarkung des Ortes Horrenberg für das laufende Jahr auf dortigem Rathhaus im Versteigerungswege verkauft und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Wiesloch, den 18. Juli 1850.

Großh. Amtsreferat.

Dörflinger.

[60]2 Oberflockenbach, im Amt Weinheim. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des verstorbenen Jakob Fath II. von Oberflockenbach, werden im Wege amtlicher Verfügung folgende Liegenschaften bis Mittwoch den 14. August, Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Gerichtszimmer öffentlich zu Eigenthum versteigert:

1) Ein im unteren Dorf befindliches einstöckiges Wohnhaus mit Schmedwerkstätte und ungefähr 24 Ruth. Baum- und Pflanzgarten bei dem Haus, grenzt einseits gemeiner Weg, anderseits Adam Schollenbärger, der Schätzungspreis 250 fl.

2) 1½ Viertel Ackerfeld im Gärn, grenzt einseits Adam Schollenbärger, anderseits Adam Fath, Schätzungspreis 220 fl.

3) 1½ Viertel Wiese im obern Almosenhag, grenzt einseits gemeiner Weg, anderseits Gemeindewald, Schätzungspreis 230 fl.

Bemerkt wird, daß es geschätztes Maas ist. Die Bedingungen können jeden Mittwoch dahier eingesehen werden; der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Oberflockenbach, den 18. Juli 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Sauer.

[60]1 Gerlachshheim. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung d. d. Heidelberg den 19. März 1850, Nr. 12,950, werden der Ludwig Förster's Ehefrau Josepha, geborne Rainhardt von Gerlachshheim, jetzt zu Heidelberg wohnhaft, Dienstag den 13. August l. J.,

Mittags 12 Uhr,



auf hiesigem Rathhause die auf hiesiger Gemarkung liegende Behausung und Güter öffentlich versteigert:

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Holzremise, Brennhaus, Dörrosen, Keller und circa 2½ Morgen Hausgarten, neben Kreuzwirth Anton Fleuchaus und der Hauptstraße, nach dem Schätzungspreis 5500 fl. ¾ Morgen 4 Ruth. Weiaberg am Hühnerberg, neben Leonhard Frank und Andreas Deppisch Ww., nach dem Schätzungspreis 50 fl. Summa 5550 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Gerlachsheim, den 15. Juli 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Baumann.

vd. Schäfer.

[60]1 Ivesheim. [Gebäude- und Wirthschaftsversteigerung.] Aus der Gottlob Pfüller'schen Verlassenschaftsmasse dahier wird Mittwoch den 14. August d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause, der Erbvertheilung wegen, öffentlich versteigert:

Ein einstöckiges Wirthschaftsgebäude mit Realgerechtigkeit „zum Schiff,“ im untern Dorf liegend, neben der Judenschule und Joseph Moses Roth, vorn die gemeine Straße, hinten der Neckardamm. Anschlag 1200 fl.

Ivesheim, den 18. Juli 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Reilbach.

Ziegler, Rathschbr.

[60]1 Seehof. [Zwangsliegenschafts-Versteigerung.] In Folge gerichtlicher Vollstreckungsverfügung vom 27. Januar 1849, Nr. 1275, wird

Freitag, den 26. Juli l. J.,

früh 8 Uhr,

auf dem hiesigen Gerichtszimmer den Anton Hasenfuß'schen Eheleuten, die nachbenannte Liegenschaften zum zweiten und letzten Mal öffentlich versteigert.

- 1) Ein Haus und Scheuer,
- 2) zwei Gärten beim Haus, ein Pflanz- und ein Baumgarten,
- 3) 42 bis 45 Morgen Ackerland und Wiesen,

4) 4 Morgen Waldung.

Schätzungspreis 7000 fl.

wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß sich auswärtige Steigerer mit Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben; die nähern Bedingungen sind jeden Tag bei dem Bürgermeisteramt dahier einzusehen, und der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Seehof, Bezirksamts Vorberg, den 18. Juli 1850.

Hettenbach, Bürgermeister.

Stöcklein, Rathschbr.

[60]1 Ebingen. [Zwangsliegenschafts-Versteigerung.] Richterlicher Verfügung zufolge wird man

Dienstag, den 30. d. M.,

Nachmittags 12 Uhr,

auf dem Rathhause dahier, die Liegenschaft ad 68 Rth. 13 Fuß neu b. Maß Ackerland, aus der Jakob Mülbert Santmasse von hier öffentlich versteigern und endgültig zuschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Ebingen, den 20. Juli 1850.

Der Bürgermeister.

Sponagel.

Köffel, Rathschbr.

[56]3 Nr. 1055. Waibstadt. [Gebäude- und Wirthschafts-Versteigerung.] Aus der Joseph Sohler'schen Verlassenschaftsmasse dahier wird

Dienstag den 30. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause, der Erbvertheilung wegen, öffentlich versteigert:

Ein zweistöckiges Wirthschaftsgebäude mit Realgerechtigkeit „Zum goldenen Stern“ nebst der Scheuer, allen Nebengebäuden und ein Haus- und Wirthschaftsgarten, an der oberen alten Sindheimer Straße, neben Hopfaufs Erben und der sg. neuen Straße, hinten Gärten, vorn die Straße.

Waibstadt den 8. Juli 1850.

Bürgermeister Wacker.

Seeber, Rathschbr.